

Richtlinie für die Abrechnung von Fahrtkosten zu Veranstaltungen der Jusos Brandenburg

beschlossen vom Landesausschuss der Jusos Brandenburg am 24. Oktober 2015

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Richtlinie gilt für alle Mitglieder des Landesverbandes der Jusos Brandenburg .
- (2) Die Mittel, die für Fahrtkosten zur Verfügung stehen, dürfen einen Betrag von 150,00 € je Quartal nicht überschreiten, soweit dies aus originären SPD-Mitteln finanzierbar ist.
- (3) Fahrtkosten werden erst ab 50 km Wegstrecke erstattet.

§ 2 Erstattungsfähigkeit

- (1) Erstattungsfähig sind alle Kosten, die aufgrund von Fahrten zu Veranstaltungen, Sitzungen und Terminen der Jusos Brandenburg oder einer seiner Gliederungen i.S.v. § 2 Abs. 1 der Richtlinie der Jusos Brandenburg.
- (2) Erstattet werden nur Reisekosten, die für die An- und Abreise von Orten innerhalb des Landes Brandenburg oder Berlin zum Veranstaltungsort anfallen.
- (3) Die Mitglieder des Landesverbandes achten bei der Wahl der Verkehrsmittel auf eine kostengünstige und umweltbewusste An- und Abreise. Bei der Anreise mit dem PKW sind nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden. Bei der Anreise mit dem ÖPNV sind bei mehreren VeranstaltungsteilnehmerInnen aus einer Region nach Möglichkeit mit Gruppentickets an- und abzureisen.

- (4) Sofern Mitglieder der Jusos Brandenburg über ein landesweites Semesterticket oder eine andere verbundweit gültige Zeitkarte für öffentliche Verkehrsmittel verfügen, ist die Erstattung der Kosten für den ÖPNV ausgeschlossen. Für Mitglieder, die über eine Zeitkarte für eine Teilstrecke verfügen, ist die Erstattung auf dieser Teilstrecke ausgeschlossen.
- (5) Andere Erstattungsmöglichkeiten z.B. auf Ebene der Unterbezirke sollen zuerst ausgeschöpft werden.

§ 3 Umfang der Fahrtkostenerstattung

- (1) Kosten für die An- und Abreise mit dem ÖPNV werden bis zu einer Höhe des günstigsten Tarifs der 2. Klasse erstattet.
- (2) Für die An- und Abreise mit dem privaten PKW wird eine Fahrtkostenpauschale von 0,10 EURO pro Kilometer erstattet. Für die Mitnahme zusätzliche VeranstaltungsteilnehmerInnen erhöht sich die Fahrtkostenpauschale um 0,05 EURO pro mitgenommener Person.
- (3) Bei mehreren möglichen Reiseoptionen ist die günstigste zu wählen.

§ 4 Antrag auf Fahrtkostenerstattung

- (1) Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung schriftlich unter Angabe des Namens der Veranstaltung, Name der/s Antragstellenden, Wohnort, Abreiseort, Ort der Veranstaltung, Verkehrsmittel, Fahrpreis sowie ggf. mitreisende Personen. Bei Anreisen mit PKW muss die Antragstellung 3 Tage vorab erfolgen.
- (2) Im Falle der Fahrtkostenerstattung für ÖPNV sind die Fahrscheine im Original einzureichen.

(3) Im Falle der Fahrtkostenerstattung mit dem privaten PKW sind zusätzlich die für die An- und Abreise zurückgelegten Kilometer anzugeben.

(4) Die genauen Ausgaben sind der Landesgeschäftsführung spät. 7 Tage nach der Veranstaltung inkl. Belege(n) zu übergeben.

§ 5 Ausnahmeregelung

In Ausnahmefällen kann eine Erstattung für die An- und Abreise auch für anderen Verkehrsmitteln als ÖPNV oder PKW erstattet werden. Eine solche Erstattung ist vor der Reisebeginn dem Landesvorstand anzuzeigen und deren Notwendigkeit zu begründen. Die Erstattungsfähigkeit bedarf der vorherigen Zustimmung des Landesvorstandes der Jusos Brandenburg. Der Beschluss erfolgt mit einfacher Mehrheit.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Richtlinie tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.